

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der NEUPOOL GmbH (Stand Feb. 2021)**

## **1. Geltungsbereich**

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der NEUPOOL GmbH (nachfolgend auch "Verkäufer"), gelten für alle Verträge über die Lieferung von Waren, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit dem Verkäufer hinsichtlich seines Warensortiments abschließt sowie etwaige Werk- oder Werklieferungsverträge zwischen dem Verkäufer und dem Kunden.

Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Verkäufer ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

**1.2** Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## **2. Vertragsschluss**

**2.1** Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produkt- oder Leistungsbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat, an denen er seine Eigentums- und Urheberrechte vorbehält.

**2.2** Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Kunden ist der schriftliche oder in Textform geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbeziehungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Verkäufers vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen bzw. in Textform geschlossenen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

**2.3** Die Erteilung eines Auftrages durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Auftragserteilung nichts anderes ergibt, ist der Verkäufer berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei ihm anzunehmen. Die Annahme kann in diesem Fall entweder schriftlich oder in Textform (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch tatsächliche Aufnahme der Leistungsausführungsarbeiten durch ihn beim Kunden erklärt werden.

**2.4** Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen jedoch zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von den Geschäftsführern oder Prokuristen des Verkäufers sind dessen Mitarbeiter nicht berechtigt, von der bisherigen Vereinbarung abweichende Abreden zu treffen. Zur

Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

**2.5** Der Verkäufer behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellter Unterlagen und Hilfsmittel vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Auf Verlangen des Verkäufers hin hat der Kunde diese Gegenstände vollständig an den Verkäufer zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Vertragsabschluss führen. Ausgenommen ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

### **3. Widerrufsrecht / Rechtliche Informationen**

**3.1** Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das der Anbieter nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. Die Ausnahmen vom Widerrufsrecht sind in Absatz (2) geregelt. In Absatz (3) findet sich ein Muster-Widerrufsformular.

#### **Widerrufsbelehrung**

##### **Widerrufsrecht**

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.**

**Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (die NEUPOOL GmbH) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

##### **Folgen des Widerrufs**

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben),**

**unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.**

**Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.**

**Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.**

**Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.**

**Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.**

**3.2** Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

**3.3** Das Widerrufsrecht besteht weiter nicht bei Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,

**3.4** Über das Muster-Widerrufsformular informiert der Verkäufer als Anbieter nach der gesetzlichen Regelung hiermit wie folgt:

**Muster-Widerrufsformular**

**(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular**

**aus und senden Sie es zurück.)**

**— An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Faxnummer und02**

**E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:**

**— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag**

**über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)**

- **Bestellt am (\*) /erhalten am (\*)**
  - **Name des/der Verbraucher(s)**
  - **Anschrift des/der Verbraucher(s)**
  - **Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)**
  - **Datum**
- (\*) Unzutreffendes streichen**

#### **4. Preise und Zahlungsbedingungen**

**4.1** Sofern sich aus der Produktbeschreibung des Verkäufers nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden vom Verkäufer gesondert angegeben.

**4.2** Die Zahlungsmöglichkeit/en wird/werden dem Kunden des Verkäufers im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mitgeteilt.

**4.3** Ist Vorkasse per Banküberweisung vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig, sofern die Parteien keinen späteren Fälligkeitstermin vereinbart haben.

**4.4** Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte berechtigt, nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nacherfüllungsfrist vom Vertrag nach §323 Abs. 1 BGB zurückzutreten.

**4.5** Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

#### **5. Lieferzeit , Versandbedingungen, Montagezeit**

**5.1** Die Lieferung von Waren erfolgt auf dem Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mangels anderer Angaben des Kunden ist die im Vertrag angegebene Anschrift des Kunden als Lieferanschrift maßgeblich.

**5.2** Sendet das Transportunternehmen die versandte Ware an den Verkäufer zurück, da eine Zustellung beim Kunden nicht möglich war, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand. Dies gilt nicht, wenn der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausübt, wenn er den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat oder wenn er vorübergehend an der Annahme der angebotenen Leistung verhindert war, es sei denn, dass der Verkäufer ihm die Leistung eine angemessene Zeit vorher angekündigt hatte.

**5.3** Handelt der Kunde als Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Handelt der Kunde als Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware grundsätzlich erst mit Übergabe der Ware an den Kunden oder eine empfangsberechtigte Person über. Abweichend hiervon geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch bei Verbrauchern bereits auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst

zur Ausführung der Versendung bestimmten Person ausgeliefert hat, wenn der Kunde den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person mit der Ausführung beauftragt und der Verkäufer dem Kunden diese Person zuvor nicht benannt hat.

**5.4** Der Verkäufer behält sich das Recht vor, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer eigener Belieferung durch seine/n Lieferanten vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nur für den Fall, dass diese Nichtbelieferung nicht vom Verkäufer zu vertreten ist und dieser mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit seinem Zulieferer abgeschlossen hat. Der Verkäufer wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert und die Gegenleistung unverzüglich erstattet.

**5.5** Eine Selbstabholung ist aus logistischen Gründen nicht möglich.

**5.6** Der Verkäufer liefert seine Waren in dem ihm möglichen Zeitraum. In der Regel beträgt dieser ca. 12-14 Wochen, nach Zahlungseingang. Es kann jedoch im Zuge der Transportwege zu Lieferverzögerungen kommen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat und nicht durch ihn beeinflussbar sind, wie zum Beispiel: Höhere Gewalt, Streiks, hohes Frachtaufkommen, Zollabfertigungen.

**5.7** Bei Lagerware beträgt die Lieferzeit in der Regel 5-6 Werktage und ist abhängig von der Kapazität der jeweiligen beauftragten Spedition.

**5.8** Bei vereinbarter Montage von Pools und Zubehörtechnik beträgt die Montagezeit in der Regel zwischen zwei und vier Tagen. Die Montagetermine werden gesondert vereinbart. Auch wenn der Montagetermin konkret vereinbart wurde, handelt es sich insoweit um kein Fixgeschäft. Leistungsverzug beim Verkäufer setzt daher neben Fälligkeit der Leistungsverpflichtung auch Mahnung und Fristsetzung voraus.

**5.9** Der Verkäufer ist berechtigt, einen bereits vereinbarten Montagetermin (erforderlichenfalls auch mehrfach) kurzfristig wegen ungünstiger die Montage beeinträchtigender Wetterbedingungen (Niederschläge, zu tiefe/zu hohe Außentemperaturen) oder infolge kurzfristigen, nicht vorhersehbaren Ausfalls des für die Montage vorgesehenen Personals oder Nachunternehmers zu verschieben.

## **6. Anlieferung, Montagearbeiten, vom Kunden durchzuführende Arbeiten**

**6.1** Bei Bestellungen, die die Lieferung/Montage von Poolsets zum Gegenstand haben, hat der Kunde gewährleisten, dass die Ware problemlos aufgestellt werden kann. Es ist Sache des Kunden, dass das Grundstück bauseits zum Aufbau des Pools vorbereitet ist (siehe hierzu Ziff. 6.8).

**WICHTIG: VOR AUFTRAGSERTEILUNG MUSS VOM KUNDEN GEKLÄRT SEIN, DASS ZUM BETONIEREN EINE MASTPUMPE AUFGESTELLT WERDEN KANN.** Es ist dem Verkäufer aus organisatorischen Gründen nicht möglich den Einbau des Pools im Wege einer Schlauchbetonage vorzunehmen. In diesem Falle ist der Auftraggeber berechtigt, die Leistung zu verweigern und ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, und vom Auftraggeber den ihm hierdurch etwaig entstandenen Schaden zu verlangen.

**6.2** Der Verkäufer ist berechtigt, vereinbarte Liefer- und Montagearbeiten durch eigene Mitarbeiter oder Nachunternehmer zu erbringen.

**6.3** Solange die erforderlichen durch den Kunden vorzunehmenden bauseitigen Vorbereitungsarbeiten nicht oder nur unzureichend fertiggestellt sind, ist der Verkäufer nicht

verpflichtet, den Pool aufzubauen, sondern vielmehr berechtigt, sein Personal oder seine mit der Leistungserbringung beauftragten Nachunternehmer vom Aufstellort wieder abziehen. Bei jeder weiteren Anfahrt des Verkäufers bzw. dessen mit dem Aufbau beauftragten Mitarbeiter oder Nachunternehmer werden die Kosten nicht pauschal, sondern nach konkret angefallenem Aufwand für diese zusätzlichen Anfahrten berechnet. Diese Kosten sind vom Kunden zu tragen.

**6.4** Sollten vor dem Aufbau eventuelle Schäden an der Ware festgestellt werden, sind diese vom Kunden sofort nach Anlieferung zu dokumentieren und dem Verkäufer unverzüglich zu melden. Für Schäden, die nach dem Auspacken und Transport in die vorgesehenen Räumlichkeiten entstanden sind, übernimmt der Verkäufer keine Haftung.

**6.5** Produkte des Verkäufers, die einen Starkstromanschluss haben, müssen von einer VDE zertifizierten Elektrofachkraft unter Beachtung aller einschlägiger technischer Fachvorschriften und -regeln angeschlossen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, erlischt jegliche Art der Gewährleistung.

**6.6** Für die Entsorgung von den Verpackungsmaterialien ist der Kunde selbst zuständig.

**6.7** Sofern Montagearbeiten von Poolsets vereinbart sind, umfassen die Leistungen des Verkäufers mangels anderslautender Vereinbarungen folgendes:

- Aufbau des bestellten Poolsets
- Anschluss des Pools an die dazugehörige Technikbox

**6.8** Vom Kunden bauseits zu erbringende Vor-, Bei- und Nacharbeiten

- **Nicht** im Leistungsumfang des Verkäufers enthalten sind:
  - sämtliche Erdarbeiten (Erdaushub, Baggerarbeiten, Baugrube etc.)
  - Einbringen von Splitt, Kies oder anderen mineralischen Baustoffen
  - Kosten für eine Mastpumpe einschließlich benötigten Betons (**Achtung: Aufstellmöglichkeit der Mastpumpe für Betonierarbeiten ist Voraussetzung für den Pooleinbau, siehe auch Ziff. 6.1**)
  - Installation von Beckenrandlösungen (incl. Beckenrandsteine)
  - Anbringen von Einstiegshilfen
  - Einbau einer Gegenstromanlage
  - Montage von Abdeckungen
- Information des Kunden an den Verkäufer vor Montage

Der Kunde hat dem Verkäufer die vollständig ausgefüllte „Checkliste für Bauherren“, die dieser mit Vertragsabschluss erhalten hat, so rechtzeitig vor dem Montagetermin unterzeichnet zuzusenden, dass der Verkäufer prüfen kann, ob die Montage ohne Behinderungen erfolgen kann, und erforderlichenfalls vorher noch notwendige Vorbereitungsarbeiten vom Kunden durchgeführt werden können. Bei wegen nichtzutreffender Angaben anfallende zusätzliche Kosten für Wartezeiten und/oder Neuanfahrt(en) sind vom Kunden zu tragen.

- Elektroinstallation

Der elektrische Anschluss der angelieferten Poolkomponenten (Technikbox, Luftwärmepumpe, Gegenstromanlage) muss zum Zeitpunkt der Montage bauseits gewährleistet sein.

- Überprüfungsarbeiten des Kunden

Der Kunde hat bei Anlieferung des Poolsets durch das Transportunternehmen dessen Inhalt auf Vollständigkeit laut Lieferschein zu überprüfen und ggf. fehlende Teile sofort zu reklamieren. Unter Beachtung der vom Verkäufer übergebenen oder zusammen mit dem Poolset mitgelieferten Aufbau- und Montageanleitung sowie Herstellerinformationsschreiben hat der Kunde vor Montagebeginn sicherzustellen, dass die vorgegebenen Maße des Aushubs auch eingehalten sind. Auch der Baugrubenboden ist zu messen. Die Aushubtiefe laut Montageanleitung ist vom Kunden zu beachten. Sofern der Kunde Dritte mit dem Aushub beauftragt, hat er sicherzustellen, dass diese die Vorgaben in den Montageplänen, insbesondere Bemaßungen und Höhenquote bei Ausarbeitung der Baugrube genau beachten.

- Aushubarbeiten

Der Boden der Baugrube muss trocken, tragfähig und eben sein.

Für den Einbau von conZero-Poolsystemen wird hierzu ausdrücklich auf das hilfreiche und die Zusammenarbeit von Kunde und Verkäufer bei der Montage erleichternde Video auf der Online-Plattform youtube: „conZero Poolsystem für Ovalformbecken“ hingewiesen. In diesem Video wird der Montageablauf verständlich erläutert.

- Vorgaben für den Kunden bei der Montage

Die Poolbauteile sind vom Kunden zu Montagebeginn in Griffweite der Baugrube vorzuhalten.

Durch den Kunden ist auf der Grubensole eine ca. 5 cm starke Schicht Splitt 2-5mm aufzubringen. Das Material muss mindestens eine Volumenmasse von 1,5 t/m<sup>3</sup> haben.

Nach Ausrichtung und Nivellierung der Grundkonstruktion durch das Montageteam des Verkäufers, wird der restliche Splitt eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde bauseits zu veranlassen, dass ausreichende Mengen an Verfüllmaterial (Split wie vor und Kies 8-16 mm), Fördermittel (Radlader, Schubkarren) und Arbeitskräfte zum Einschaufeln des Verfüllmaterials zur Verfügung stehen.

*Hinweis für den Kunden: Anlieferung von Kies und Splitt mit Hilfe eines Förderbandmischers verkürzt, wenn möglich, die Arbeitszeit wesentlich. Sprechen Sie Ihren Gartenbauer darauf an. Der Gesamtbedarf an Verfüllmaterial ist vom Kunden vor Ort zu ermitteln. Als grobe Richtwerte kann von folgenden Volumina ausgegangen werden:*

- *Splitt: Grundfläche des Aushubs x 0,2 m*
- *Kies: Gesamtvolumen des Aushubs abzüglich Gesamtvolumen des Pools*

- Vorgaben für den Kunden bei der Befüllung während der Montage

Zur Befüllung des Beckens mit Wasser hat der Kunde über seinen Wasserversorger eine Entnahmemöglichkeit von Wasser aus einem Hydranten mit Anschluss für ein C-Rohr zu besorgen. C-Schläuche können gegen Entgelt vom Montageteam des Verkäufers zur Befüllung bereitgestellt werden.

Zudem hat der Kunde ca. 500 Liter warmes Wasser (mind. 40 Grad Celsius/Gartenschlauch genügt) zum Glätten der Folie am Boden bereitzustellen

Die Befüllung des Beckens bei Oval- und Rechteckbecken erfolgt in zwei Schritten, da bei Erreichen des halben Füllstandes die geraden Wandteile erst mit Kies hinterfüllt werden müssen. Die Hinterfüllung der runden Wandteile bei Rund- und Ovalbecken erfolgt nach vollständiger Wasserfüllung:

Auch hierzu hat der Kunde bauseits zu veranlassen, dass ausreichende Mengen an Verfüllmaterial (Split wie vor und Kies 8-16 mm), Fördermittel (Radlader, Schubkarren) und Arbeitskräfte zum Einschaufeln des Verfüllmaterials zur Verfügung stehen.

- Die Montageanleitung ist vom Kunden während der Montagearbeiten bereitzuhalten.

**6.9** Falls durch Verzögerungen des Kunden Nacharbeiten durch den Verkäufer erforderlich sind, werden diese dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für zusätzlich anfallende Übernachtungskosten.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

**7.1** Gegenüber Verbrauchern behält sich der Verkäufer bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

**7.2** Gegenüber Unternehmern behält sich der Verkäufer bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

**7.3** Handelt der Kunde als Unternehmer, so ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb berechtigt. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschließlich Umsatzsteuer) im Voraus an den Verkäufer ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderungen auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Der Verkäufer wird jedoch die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist.

## **8. Abnahme**

Sofern im Vertrag Leistungen vereinbart wurden, die Gegenstand eines Werkvertrages sind wird für die Abnahme folgendes vereinbart:

**8.1** Das Werk gilt als abgenommen, wenn der Unternehmer dem Kunden nach Fertigstellung des Werks eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Besteller die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

**8.2** Als Abnahme gilt auch, wenn der Kunde das Werk ohne Anzeige etwaiger Mängel entgegennimmt

## **9. Gewährleistung**

Ist die Kaufsache oder bei Vorliegen eines Werkvertrages das Werk mangelhaft, gelten die Vorschriften der gesetzlichen Gewährleistung. Hiervon abweichend gilt:

### **9.1 Für Unternehmer**

- begründet ein unwesentlicher Mangel grundsätzlich keine Mängelansprüche;
- hat der Verkäufer die Wahl der Art der Nacherfüllung;
- beträgt bei neuen Waren die Verjährungsfrist für Mängel ein Jahr ab Gefahrübergang;
- sind bei gebrauchten Waren die Rechte und Ansprüche wegen Mängeln grundsätzlich ausgeschlossen;
- beginnt die Verjährung nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt.

**9.2** Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei gebrauchten Waren ein Jahr ab Ablieferung der Ware an den Kunden, mit der Einschränkung der nachfolgenden Ziffer.

**9.3** Die vorstehend geregelten Haftungsbeschränkungen und Verjährungsfristverkürzungen gelten nicht

- für Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben,
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen,
- für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, sowie
- für den Fall, dass der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

**9.4** Darüber hinaus gilt für Unternehmer, dass die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB unberührt bleiben.

**9.5** Handelt der Kunde als Kaufmann i.S.d. § 1 HGB, trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gilt die Ware als genehmigt.

**9.6** Handelt der Kunde als Verbraucher, so wird er gebeten, angelieferte Waren mit offensichtlichen Transportschäden bei dem Zusteller zu reklamieren und den Verkäufer hiervon in Kenntnis zu setzen. Kommt der Kunde dem nicht nach, hat dies keinerlei Auswirkungen auf seine gesetzlichen oder vertraglichen Mängelansprüche.

## **10. Haftung**

Der Verkäufer haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

**10.1** Der Verkäufer haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
- aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

**10.2** Verletzt der Verkäufer fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

**10.3** Im Übrigen ist eine Haftung des Verkäufers ausgeschlossen. Insbesondere wenn der Käufer nach ordnungsgemäßer Anlieferung durch den Spediteur die Ware selbst auspackt und/oder selbst aufbaut.

**10.4** Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Verkäufers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

## **11. Video- und Bildaufnahmen**

Der Verkäufer ist berechtigt, Video- und Bildaufnahmen von der Baustelle zu fertigen und diese auf seiner Webseite zu veröffentlichen.

Der Kunde willigt ein, dass im Rahmen von Montagearbeiten und nach Pooleinbau angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Verkäufers unentgeltlich verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen dem Kunden keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## **12. Anwendbares Recht**

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

## **13. Gerichtsstand**

Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Der Verkäufer ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

Grafenwöhr, Februar 2021

NEUPOOL GmbH